JN 81450

202.) № 47. Collat. 1819 (8.)

Religiöse Erzeugungen unterscheiden sich dadurch von poetischen, daß erstere nur einer innern Wahrheit bedürfen (gleichviel sey sie objektive od. subjektive), letztere aber nebst der formalen innern noch auch eine äußere ~~brauchen~~ Wahrheit brauchen, d. h. daß sie sich auf das allgemeine Menschengefühl stützen mit dem wirklichen oder möglich geglaubten Gang der Natur zusammentreffen müssen. ~~Worauf~~ Worauf die Vernunft in stätigen Fortschreiten nach Prinzipien folgerecht ~~gerät~~ kommt, das ist wahr, gleichviel ob sie dafür ein entsprechendes ~~Vorbildung~~ Bild nachweisen kann oder nicht, sie ist ihr eigne Gesetzgeberin und in der Übereinstimmung mit sich selbst liegt der Rechtstitel und der Erweis ihrer Ansprüche. Die ~~Kunst~~ Phantasie als Schöpferin der Kunst hat aber keine eigene Gesetzgebung als sich selbst; je weiter sie fortbildet, je mehr ist sie in Gefahr sich zu verirren und der Dichter wird ein Wahnsinniger, wenn er sich ihr allein überließe. Der Verstand muß die Wirksamkeit der Phantasie zwar allerdings formell leiten, wie er denn der formale Leiter aller unserer innern Vermögen ist, hinsichtlich des eigentlichen Zweckes der Kunst aber, kann er uns nichts ~~leisten~~ helfen, da sie nicht auf formale Möglichkeit sondern auf ideale Wirklichkeit ausgeht und als höchstes Prinzip ihrer Entscheidungen ein dunkles Gefühl des Schönen anzunehmen genöthigt ist, ~~daß~~ das, indeß es manches anerkannt Wahre als Nicht-Schön vorbeiläßt, seinen ganzen Beifall oft dem ~~Ende~~ rein-Erdichteten zuwendet, insofern es mit jenem dunkeln Ideale zusammenstimmt.

WIENER STADTBIBLIOTHEK